

**262/AB XXII. GP**

---

Eingelangt am 23.05.2003

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

## Anfragebeantwortung

### BM FÜR WIRTSCHAFT UND ARBEIT

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 276/J betreffend Reform des Arbeitsmarktservices (AMS), welche die Abgeordneten Erika Scharer, Kolleginnen und Kollegen am 26. März 2003 an mich richteten, möchte ich einleitend feststellen, dass die Weiterentwicklung und die Steigerung der Effizienz und Effektivität der Maßnahmen des AMS ein permanenter Prozess ist, der von vielen Faktoren abhängig ist und bedarfsgerecht ausgerichtet wird.

Das Regierungsprogramm nennt in diesem Zusammenhang ein Ziel, nämlich die Abläufe in der Arbeitsvermittlung so zu gestalten, dass die Betreuung der Kunden innerhalb von 90 Tagen mit einer Vermittlung erfolgreich abgeschlossen werden kann.

Das AMS hat jetzt schon durch eine Reihe von Verbesserungen in der Ablauforganisation erreicht, dem im Regierungsprogramm gesetzten Ziel, die durchschnittliche Verweildauer im Arbeitslosenregister auf 90 Tage zu senken, näher zu kommen. Der entsprechende Wert liegt bundesweit derzeit bei 99 Tagen.

Der Reformprozess wird mit großem Engagement der verantwortlichen Organe des AMS geführt und von allen maßgeblichen Interessenvertretungen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer mitgetragen. Ich möchte nicht unerwähnt lassen, dass die Standards des AMS Vorbild für Reformbestrebungen in anderen Ländern, wie beispielsweise in der Bundesrepublik Deutschland, sind.

**Antwort zu Punkt 1 der Anfrage:**

Nach derzeitigem Stand der Arbeitslosigkeit (Anfang April 2003) wären 51.928 Personen von der "90-Tage-Regelung" betroffen.

**Antwort zu Punkt 2 der Anfrage:**

Derzeit (Anfang April 2003) sind 20.506 Frauen länger als 90 Tage arbeitslos vorgemerkt.

**Antwort zu Punkt 3 der Anfrage:**

Derzeit (Anfang April 2003) sind 31.422 Männer länger als 90 Tage arbeitslos vorgemerkt.

**Antwort zu Punkt 4 der Anfrage:**

Vom Arbeitsmarktservice wird nicht erhoben, ob Arbeitslose Alleinerzieher sind, da nicht der „Erziehungsstatus“, sondern nur eine allfällige Einschränkung der Verfügbarkeit für den Arbeitsmarkt wegen Betreuungspflichten arbeitsmarktpolitische Relevanz hat. Daher kann nicht gesagt werden, wie viele Alleinerzieher derzeit länger als 90 Tage durchgehend arbeitslos sind.

**Antwort zu Punkt 5 der Anfrage:**

Grundsätzlich kann älteren Personen die gesamte Palette an AMS-Qualifizierungsmöglichkeiten angeboten werden, wobei die Entscheidung über die jeweilige Maßnahmenart im konkreten Einzelfall zu erfolgen hat.

Je nach individueller Ausgangssituation reichen die Möglichkeiten von einzelnen Zusatzqualifikationen, die für die Vermittlung förderlich sind, bis hin zu grundlegenden Umschulungen im Fall von beruflichen Neuorientierungen.

Ältere Arbeitnehmer stellen auch eine vorrangige Zielgruppe bei der vom AMS geförderten Qualifizierung für Beschäftigte dar.

**Antwort zu Punkt 6 der Anfrage:**

Im Zuge der Einführung des Kinderbetreuungsgeldes wurde erstmals ein Auftrag an das Arbeitsmarktservice, Personen, deren Eingliederung in den Arbeitsmarkt erschwert ist, bei mangelnder Beschäftigungsmöglichkeit binnen vier Wochen die Teilnahme an einer Ausbildungs- oder Wiedereingliederungsmaßnahme zu ermöglichen, gesetzlich verankert. Dieser Auftrag soll nun um die im aktuellen Regierungsprogramm angesprochenen Zielgruppen erweitert ins AMSG aufgenommen werden. Es soll daher auch Personen unter 25 oder über 50 Jahren binnen drei Monaten bei mangelnder Beschäftigungsmöglichkeit die Teilnahme an einer Wiedereingliederungs- oder Ausbildungsmäßnahmen garantiert werden. Ein entsprechender Gesetzesvorschlag ist derzeit im Parlament. Mit dieser Vorgabe wird ein deutliches Signal an alle Arbeitslosen, an die Wirtschaft und die gesamte Öffentlichkeit gesetzt, dass Arbeitslosigkeit gerade auch in konjunkturell schwierigeren Zeiten im Hinblick auf den künftigen verstärkten Bedarf an qualifizierten Arbeitskräften ohne langes Zuwarthen zur Qualifizierung genutzt werden soll. Haftungsfragen stellen sich in diesem Zusammenhang nicht.

**Antwort zu Punkt 7 der Anfrage:**

Förderungen nach dem AMSG werden gewährt, wenn sich durch diese Maßnahme die individuelle Wahrscheinlichkeit, auf dem Arbeitsmarkt dauerhaft Fuß fassen zu können, erhöht. Die Auswahl wird im Rahmen des Betreuungsplans zwischen den Beratern des AMS und den Arbeitsuchenden gemeinsam getroffen.

**Antwort zu Punkt 8 der Anfrage:**

Der Bezug von Leistungen nach dem AIVG geht unter anderem mit der Bereitschaft Arbeitsloser einher, zumutbare Arbeitsstellen anzutreten oder arbeitsmarktgerechte Maßnahmen zu absolvieren, wenn sie als taugliche Mittel zur Problemlösung in Frage kommen. Welche Maßnahmen das konkret sind, hängt von einer Vielzahl von Faktoren ab, wie etwa, ob in einer angemessenen Zeit in einer zumutbaren Entfer-

nung eine entsprechende Maßnahme angeboten wird, wie hoch die Kosten der Maßnahme in Relation zur Erhöhung der individuellen Integrationschance am Arbeitsmarkt sind, u. ä. Die Entscheidung, welche der vorhandenen Maßnahmen tatsächlich zur Anwendung kommt, hängt von der Basisqualifikation und den vermittelten Kenntnissen sowie vom regionalen Arbeitsmarkt ab.

Zu Ihrem Beispiel, Computerkurs statt Schneiderperfektion:

Ein gelernter Herrenschneider, der sich gerne Computerkenntnisse aneignen würde, hat vermutlich auf dem Arbeitsmarkt mit dieser Zusatzqualifikation weniger Chancen als mit dem Schneiderperfektionskurs. Umgekehrt wird eine kaufmännisch ausgebildete Hobby näherin mit dem Computerkurs ihre Chancen ungleich mehr erhöhen als mit dem Schneiderperfektionskurs.

Es wird also weder ganz frei durch Arbeitslose zu entscheiden sein, welchen AMS-finanzierten Kurs sie gerne machen würden, noch wird entgegen den Interessen und der Eignung der Arbeitslosen der Zwang ausgeübt, einen ganz bestimmten Kurs absolvieren zu müssen.

#### **Antwort zu Punkt 9 der Anfrage:**

Wie bei verschiedenen Gelegenheiten ausgeführt wurde, kann das Arbeitsmarktservice nicht für das Fehlen von Arbeitsplätzen verantwortlich gemacht werden. Das Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit unterstützt seit mehreren Jahren gezielt Vereinbarungen zwischen den Ländern, dem Arbeitsmarktservice und den Sozialpartnern zur Verbesserung regionaler beschäftigungspolitischer Aktivitäten - so genannte Territoriale Beschäftigungspakte. Ausgehend von einer gemeinsamen Problemanalyse wird eine von allen Akteuren getragene Strategie entwickelt und diese sodann durch eine Bündelung der Ressourcen umgesetzt. Das Arbeitsmarktservice trägt in diesem Rahmen entscheidend zur Umsetzung bei.

#### **Antwort zu Punkt 10 der Anfrage:**

Für die Erfüllung seines gesetzlichen Auftrages ist es für das AMS wichtig, die oben genannten positiven Erfahrungen in der Zusammenarbeit auf regionaler Ebene zu

nützen und die Zusammenarbeit mit den Ländern und Kommunen in beschäftigungspolitischen Angelegenheiten zu intensivieren.

**Antwort zu Punkt 11 der Anfrage:**

Für die Arbeitsuchenden ergeben sich keine anderen Konsequenzen als bisher nach Maßgabe der Gesetzeslage.

**Antwort zu Punkt 12 der Anfrage:**

Derzeit sind 484.419 über 50-jährige unselbständig erwerbstätig. Entsprechende aktuelle Daten zur selbständigen Erwerbstätigkeit liegen nicht vor. Eine vorläufige Schätzung auf Basis von Daten des SYNTHESIS-Institutes ergibt annähernd 112.800 über 50-jährige selbständige Erwerbstätige.

**Antwort zu Punkt 13 der Anfrage:**

Keine Maßnahmen, die der Wiedereingliederung Arbeitsloser in den Arbeitsmarkt dienen, sind für den Einzelnen, für die Versichertengemeinschaft und für die Gesellschaft allgemein von Vorteil.

**Antwort zu Punkt 14 der Anfrage:**

Derzeit (Anfang April 2003) sind

- 10.414 Frauen
- 17.646 Männer
- knapp 100 Personen, bei denen die Kinderbetreuung gelöst werden müsste so wie
- 21.946 über 50-jährige länger als acht Wochen beim Arbeitsmarktservice arbeitslos vorgemerkt.

**Antwort zu den Punkten 15 bis 19 der Anfrage:**

Zu den Fragestellungen in den Punkten 15 bis 19 verweise ich auf die einleitenden Bemerkungen und möchte nochmals unterstreichen, dass das AMS aufgrund der konjunkturellen Entwicklung einem permanenten Prozess unterliegt, die Effektivität und die Effizienz des eingesetzten arbeitsmarktpolitischen Instrumentariums zu optimieren bzw. auf die Konjunkturlage entsprechend abzustimmen. Die Operationalisierung der Reformmaßnahmen bedingt ein Mitwirken aller arbeitsmarktpolitisch relevanten Akteure. Auch wird damit illustriert - neben vielen anderen Fördermaßnahmen und legislativen Maßnahmenbündeln des Regierungsprogrammes - wie ernst die Bundesregierung die gegenwärtige Arbeitsmarktsituation sowie die jüngsten Konjunkturprognosen nimmt.

**Antwort zu Punkt 20 der Anfrage:**

Reform und Reformmaßnahmen des AMS Österreich werden wie bislang aus der Gebarung Arbeitsmarktpolitik finanziert.